

# Einladung

zur

21. Sitzung am Dienstag, dem 06.07.2021, 9.00 Uhr  
(außerplanmäßige Sitzung)

in Erfurt, Landtag, Plenarsaal

## Tagesordnung:

### I. Öffentlicher Sitzungsteil \*)

**Die Tagesordnungspunkte 1 a) und 1 b) werden 9.00 Uhr aufgerufen**

1. a) **Repoweringstrategie 2030 für Windenergieanlagen in Thüringen - Potentiale umfassend erschließen, regionale Akzeptanz sichern, Konflikte minimieren**  
Antrag der Fraktion der CDU  
- [Drucksache 7/1585](#) -

- b) **Klimaziele einhalten - Erzeugungskapazitäten bei der Windkraft durch Repowering und den Weiterbetrieb von Post-EEG-Anlagen absichern und die Bedingungen für den Ausbau der Windkraft durch Neuregelungen für die kommunale Ebene verbessern**  
Alternativantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- [Drucksache 7/2046](#) -

dazu: - [Vorlage 7/2047](#) - (Metastudie: Potentiale Vorranggebiete Wind (Endbericht))  
- [Vorlage 7/2324](#) - (Erfüllung Berichtersuchen aus 18. Sitzung)  
- [Zuschriften zum mündlichen Anhörungsverfahren 7/...](#) -  
- [Zuschriften zum schriftlichen Anhörungsverfahren 7/1275 /1276 /1284 /1294/...](#) -

hier: Mündliche Anhörung (Die Liste der mündlich Anzuhörenden ist als Anlage 1 beigefügt.)

## Der Tagesordnungspunkt 2 wird 14.00 Uhr aufgerufen

### 2. **Finanzielle Ausstattung der Unteren Naturschutzbehörden in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten**

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/1953](#) -

[dazu](#): - Zuschriften zum mündlichen und schriftlichen Anhörungsverfahren 7/... -

hier: Mündliche Anhörung (Die Liste der mündlich Anzuhörenden ist als Anlage 2 beigefügt.)

## II. Nichtöffentlicher Sitzungsteil

### 3. **Sonstiges**

u.a.:

- Hinzuziehung der Mitglieder des mitberatenden Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz zur Beratung des Gesetzentwurfes „Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung – Einführung einer Abstandregelung von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung“ in [Drucksache 7/1584](#) im federführenden Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten am 8. Juli 2021 (10.00 Uhr)

Hoffmann  
Vorsitzende

- \*) Auf Grundlage eines Beschlusses des Ausschusses werden die vorgesehenen Beratungen zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 Nr. 3 GO zusätzlich im Internet auf Landtag Live (Live-Stream) übertragen.

#### **Hinweise:**

Unter Bezugnahme auf die Verfügung der Landtagspräsidentin vom 28. Mai 2021 und den am 31. Mai 2021 in Kraft getretenen angepassten Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin Beschränkungen unterliegt. Gemäß der derzeit geltenden Pandemiestufe 4 bleibt der Thüringer Landtag grundsätzlich für die Allgemeinheit gesperrt.

Zutrittsberechtigt sind neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshofs und der Präsident des Thüringer Rechnungshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Thüringer Landtag. Der Zutritt von Bediensteten der obersten Landesbehörden mit dienstlichem Anliegen zum Thüringer Landtag ist nunmehr ohne Zustimmung der Präsidentin des Thüringer Landtags oder des Direktors beim Thüringer Landtag möglich.

Nachweislich vollständig geimpfte Personen sowie Personen, deren Corona-Infektion nicht länger als sechs Monate zurückliegt, bedürfen keiner vorherigen Anmeldung und Zustimmung durch die Präsidentin des Thüringer Landtags bzw. deren Vertreter. Hierzu zählen auch Gäste sowie Besucherinnen und Besucher. Ein entsprechender Nachweis ist an der Wache vorzulegen. Die allgemein gültigen Zutrittsregelungen in den Thüringer Landtag gelten davon unabhängig.

Hinsichtlich der Teilnahmemöglichkeit an öffentlichen Ausschusssitzungen wird auf die auf der Homepage des Thüringer Landtags veröffentlichten Corona-Maßnahmen hingewiesen.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt in der derzeit geltenden Pandemiestufe 4 für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung besteht für alle Personen nur bei Sitzungen, Veranstaltungen und Beratungen sowie in der Lobby und im Landtagsrestaurant. Gleiches gilt in Aufzügen, auf den Gängen und an sonstigen Orten, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Gleichwohl kann auch weiterhin eine FFP2-Maske anstatt einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das Coronavirus nachgewiesen wurde. Auf die besonderen Bestimmungen der Corona-Einreiseverordnung hinsichtlich des vorherigen Aufenthalts in einem gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts als Risikogebiet eingestuftem Gebiet wird ausdrücklich hingewiesen.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof, der Thüringer Verfassungsgerichtshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.

**Übersicht**

**(Beschluss: Stand vom 1. Juni 2021)**

über Teilnehmer  
zu der mündlichen Anhörung des  
Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz  
zu den Beratungsgegenständen:

**Repoweringstrategie 2030 für Windenergieanlagen in Thüringen - Potentiale  
umfassend erschließen, regionale Akzeptanz sichern, Konflikte minimieren**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 7/1585 -

und

**Klimaziele einhalten - Erzeugungskapazitäten bei der Windkraft durch Repowering und  
den Weiterbetrieb von Post-EEG-Anlagen absichern und die Bedingungen für  
den Ausbau der Windkraft durch Neuregelungen für die kommunale Ebene  
verbessern**

Alternativantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN  
- Drucksache 7/2046 -

1. Gemeinde- und Städtebund Thüringen  
Richard-Breslau-Straße 14  
99094 Erfurt
2. Thüringischer Landkreistag e.V.  
Richard-Breslau-Straße 13  
99094 Erfurt
3. Regionaler Planungsverband Vorpommern  
c/o Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern  
Geschäftsstelle  
Am Gorzberg, Haus 8  
17489 Greifswald
4. VDMA Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V.  
Lyoner Str. 18  
60528 Frankfurt/Main
5. Maslaton Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Holbeinstr. 24  
04229 Leipzig
6. Bundesverband Windenergie (BWE) Landesverband Thüringen  
Heubachsberg 23  
98701 Großbreitenbach/OT Altenfeld

7. Thüringer Energie AG  
Schwerborner Straße 30  
99087 Erfurt
  
8. Thüringer Landesverband Energiewende mit Vernunft e. V.  
Mohrental 8  
99448 Rittersdorf

**Übersicht**  
**(Beschluss: Stand vom 1. Juni 2021)**  
über Teilnehmer  
zu der mündlichen Anhörung des  
Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz  
zu dem Beratungsgegenstand:

**„Verhältnis von Aufgaben und Ausstattung der Unteren Naturschutzbehörden der  
Landkreise und kreisfreien Städte“**

1. Thüringischer Landkreistag  
Richard-Breslau-Straße 13  
99094 Erfurt
2. Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Nordhausen  
Behringstraße 3  
99734 Nordhausen
3. Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Altenburger Land  
Amtsplatz 8  
04626 Schmölln
4. Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Weimarer Land  
Bahnhofstraße 28  
99510 Apolda
5. Untere Naturschutzbehörde des Wartburgkreises  
Postfach 1165  
36433 Bad Salzungen
6. Untere Naturschutzbehörde des Ilmkreises  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt
7. Gemeinde- und Städtebund Thüringen  
Richard-Breslau-Straße 14  
99094 Erfurt
8. Untere Naturschutzbehörde der Stadt Gera  
Amthorstraße 11  
07545 Gera
9. Kompetenzzentrum Natura 2000-Stationen  
c/o Fachhochschule Erfurt  
Leipziger Straße 77  
99085 Erfurt
10. Thüringische Botanische Gesellschaft e.V.  
Friedrich-Schiller-Universität Jena  
Fürstengraben 1  
07743 Jena
11. Institut für kommunalpolitische Beratung und Bildung (IKBB)  
Am Dornheimer Berg 27  
99310 Arnstadt

12. Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V.  
Rennsteigstraße 18  
98673 Eisfeld - OT Friedrichshöhe
  
13. NABU Thüringen e.V.  
Leutra 15  
07751 Jena
  
14. BUND Thüringen e.V.  
Tronnmsdorffstraße 5  
99084 Erfurt